

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung,
Inklusion von Menschen mit
Behinderung, sexuelle und
geschlechtliche Identität

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen* durchführen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03787
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt –
Fraktion vom 05.04.2023

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen***

187. Empfehlung der Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10283

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Antrag Nr. 20-26 / A 03787 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 05.04.2023• 187. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragung Sozialreferat/Stadtjugendamt zur Vorklärung einer Studie zu den Lebenslagen und Bedarfen von Mädchen* und jungen Frauen* in München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 30.000 Euro in 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Planungen für eine Studie zu den Lebenslagen von Mädchen* und jungen Frauen* in München durchzuführen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit als Expertinnen*netzwerk sind an der Studienkonzeptionierung sowie an der Erstellung der Datenerhebung zu beteiligen.• Dem Finanzierungskonzept zur Entwicklung eines

	<p>Studiendesigns wird zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Stadtrat werden in 2025 alternative Studiendesigns mit den jeweils geschätzten Kosten zur Entscheidung über die Durchführungsmodalitäten vorgelegt. • Der Antrag Nr. 20-26 / A 03787 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 05.04.2023 bleibt bis zum Abschluss der Studie aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis September 2025 verlängert. • Die 187. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023 bleibt bis zum Abschluss der Studie aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis September 2025 verlängert.
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendhilfe
<p>Ortsangabe</p>	<p style="text-align: center;">-/-</p>

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung,
Inklusion von Menschen mit
Behinderung, sexuelle und
geschlechtliche Identität

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen* durchführen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03787
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt –
Fraktion vom 05.04.2023

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen***

187. Empfehlung der Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10283

5 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Ausgangslage.....	2
2 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in München.....	3
3 Meilensteine zu Vorbereitung, Entscheidung und Durchführung der Studie.....	3
4 Umsetzungsvorschlag des Sozialreferates/Stadtjugendamt.....	5
5 Geplanter zeitlicher Verlauf.....	6
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	7
6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	7
6.4 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	9

187. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in der 349. Sitzung vom 16.02.2023	Anlage 1
Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 03787) vom 05.04.2023	Anlage 2
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 3
Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle für
Querschnittsaufgaben:
Gender, interkulturelle
Öffnung,
Inklusion von Menschen mit
Behinderung, sexuelle und
geschlechtliche Identität

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen* durchführen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03787
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -
Fraktion vom 05.04.2023

**Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von
Mädchen* und jungen Frauen***

187. Empfehlung der Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10283

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 03787, Anlage 2) sowie die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (187. Empfehlung, Anlage 1) beantragen bzw. empfehlen die Durchführung einer Studie zu den Lebenslagen und Bedarfen von Mädchen* und jungen Frauen* in München. Beide Anträge haben das Ziel, die Münchner Situation von Mädchen* und junge Frauen* und ihre Bedarfe nach Sichtbarkeit, Anerkennung, Raum und Finanzierung über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinweg wissenschaftlich zu erheben und dabei die gegebene aktuelle Datenlage einzubeziehen. Darüber hinaus wird im Antrag Nr. 20-26 / A 03787 gebeten, die eruierte Datenlage stabil vorzuhalten. Das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen sollen als Expert*innen an der Erstellung der Studie beteiligt werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt behandelt den Stadtratsantrag und die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung für Frauen zusammengefasst in dieser Beschlussvorlage, da beide auf dasselbe Ziel ausgerichtet sind.

Die beantragte Durchführung einer Studie für diese Zielgruppe, die alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und damit auch die Wechselwirkungen einbeziehen muss, benötigt ein stufenweises Vorgehen. Die Erstellung des

Studiendesigns und die Vergabe der Studie (sowie im nächsten Schritt deren Durchführung) sind mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch hinsichtlich der Bedarfe von Jungen* und jungen Männern* sowie weiterer Querschnittszielgruppen Aufträge formuliert werden, die ebenfalls personelle wie in Folge finanzielle Ressourcen benötigen werden.

1 Ausgangslage

Geschlechtergerechtigkeit durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen* und jungen Frauen* ist für das Sozialreferat/Stadtjugendamt eine sehr wichtige Querschnittsaufgabe, die rechtlich durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in § 9 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) als ein Grundsatz in Nr. 3 festgeschrieben ist.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind:

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen*, Jungen* sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

Zielsetzung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist die Verwirklichung von Teilhabe und Gleichstellung für alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identitäten, ihrer kulturellen Herkunft, ihrer sozialen Schicht- und Milieuzugehörigkeit sowie ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten. Dabei müssen die Themenbereiche sowohl fachlich spezifisch aber auch in der intersektionalen Wechselwirkung betrachtet und bearbeitet werden.

Zur expliziten Berücksichtigung von Mädchen* und jungen Frauen* wurden 1998 die „Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und junge Frauen“ unter Federführung des Münchner Fachforums für Mädchen*arbeit vom Stadtrat als Teil des kommunalen Kinder- und Jugendplans der Landeshauptstadt München (LHM), als erste von insgesamt fünf Leitlinien, beschlossen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit als unabhängiges Fachgremium interessierter Frauen* sowohl finanziell als auch organisatorisch.

Der „Runde Tisch Lebenslagen von Mädchen* und junge Frauen*“, an dem auch die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie das Fachforum für Mädchen*arbeit beteiligt sind, sichert die Berücksichtigung spezifischer Belange von Mädchen* und jungen Frauen* in den Angebotsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Fachforum für Mädchen*arbeit sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen sind darüber hinaus

außerdem Mitglieder im Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP), der DachARGE Jugendhilfe sowie der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen.

Als Schnittstelle zu diesen politisch bedeutsamen Gremien ist die Fachbeauftragte für die Belange von Mädchen* und jungen Frauen* im Stab der Jugendamtsleitung angesiedelt, die aktuell nur mit einer personellen Ressource von 0,5 VZÄ hinterlegt ist.

2 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in München

Antrag und Empfehlung möchten eine Studie „über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe“. In welchem Umfang und mit welchen Ressourcen dies verwirklicht werden kann, muss - angesichts der nachfolgend aufgezählten umfangreichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe - in Zusammenarbeit mit den oben genannten Expert*innengremien im Vorfeld der Studie konsensual spezifiziert werden. Hierbei bewegen sich alle Beteiligten innerhalb des Spannungsfeldes von fachlichem Anspruch und finanziell realisierbarem Rahmen. In Folge werden zur Umsetzung der Studienergebnisse weitere Ressourcen benötigt, insbesondere bei den Trägern der freien Jugendhilfe (sowohl im Rahmen der Entgeltfinanzierung als auch der Zuschussfinanzierung).

Das Sozialgesetzbuch Aechtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) enthält ein breites Spektrum von Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in unterschiedlichen Erziehungssituationen und allgemeinen Lebenslagen.

Das Stadtjugendamt steuert in diesen Produkten einerseits die Leistungserbringer (freie Träger und Verbände sowie stadt-eigene Anbieter) und erbringt andererseits originäre Leistungen.

Diese Aufgaben und Leistungsbereiche werden z. T. in Verknüpfungen mit Kooperationspartner*innen geleistet und weisen insgesamt eine hohe Diversität und Komplexität auf. Die Berücksichtigung von Mädchen* und jungen Frauen* ist hierbei originärer Teil der Kinder- und Jugendhilfe und Bestandteil der Bedarfs- und Planungsanalysen.

3 Meilensteine zu Vorbereitung, Entscheidung und Durchführung der Studie

Wie dargestellt sind die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sehr umfangreich und komplex.

Der Leistungsumfang einerseits als auch die Zusammensetzung der Zielgruppe der Mädchen* und jungen Frauen* andererseits müssen in Bezug auf die in der Ausgangslage beschriebenen Anforderungen (intersektionale Wechselwirkung im Fokus der zielgruppenspezifischen fachlichen Themenstellungen) in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in München im Spannungsfeld der fachlichen und haushälterischen Möglichkeiten festgelegt werden.

Hierzu müssen Schwerpunkte und konkrete Zielsetzung für die Studiendurchführung herausgearbeitet werden, um repräsentative Ergebnisse für konkrete und umsetzbare

Handlungsempfehlungen zu erhalten. Festgelegt werden muss auch, ob (und mit welchen Fragestellungen) geschlechtshomogene und/oder koedukative Settings der Kinder- und Jugendhilfe untersucht und ob und ggf. wie auch Mädchen* und junge Frauen*, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren, berücksichtigt werden sollen.

Eine Entscheidung über die der Studie zugrundeliegende Grundgesamtheit muss fachlich noch diskutiert und politisch noch getroffen werden.

Weiterhin abzuklären sind das konkrete methodische Studiendesign (quantitative/qualitative Erhebungen) sowie die zeitliche Perspektive der Studiendurchführung (retrospektiv, prospektiv, Querschnittsstudie, Längsschnittstudie). Festgelegt werden muss, ob eine Kontrollgruppe mit einbezogen werden soll, um aussagekräftige Ergebnisse für die Bedarfsplanung der Münchner Kinder- und Jugendhilfe erreichen zu können (deskriptive oder analytische Studie); zu diskutieren wäre auch eine Zusammenfassung von Einzelstudien (Review/Übersichtsarbeit oder Metaanalyse).

Bei der Entwicklung des Studiendesigns muss neben der Beteiligung der Expert*innen des Münchner Fachforums für Mädchen*arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen die Partizipation aller wesentlichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Partizipation der Zielgruppe an dem Prozess sichergestellt werden.

Wie dargestellt, kann die Studie mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht abgebildet werden.

Um die Vorbereitung der Studie gewährleisten zu können, werden 30.000 Euro veranschlagt, damit dem Stadtrat alternative Studienmodelle (in Abhängigkeit von Umfang und Kosten) vorgelegt werden können¹.

Zur Vorbereitung der Studie sind zusammenfassend folgende Schritte notwendig:

- Sondierung der Handlungsfelder, Literaturrecherche, Sichtung von Vergleichsstudien
- Hypothesengenerierung/thematische Schwerpunktsetzung in Absprache mit allen Beteiligten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, unter besonderer Einbeziehung der Expert*innen Gleichstellungsstelle für Frauen und Fachforum für Mädchen*arbeit
- Statistische Schwerpunktsetzung: Welche Daten liegen im Stadtjugendamt vor und/oder werden gewünscht (z. B. Vergleichsstudien)
- Verständigung auf Methode (qualitativ, quantitativ, Quer- oder Längsschnittstudie), Umfang (Anzahl der Teilnehmer*innen (Repräsentativität) und Studiendesign sowie die Vorbereitung von alternativen Methoden
- Bezifferung der Kosten der jeweiligen Modelle
- Erstellung einer Beschlussvorlage mit Beschreibung unterschiedlich komplexer Studienmodelle (in Abhängigkeit von den dadurch entstehenden Kosten) zur Entscheidung des Stadtrats über das präferierte Studienmodell

¹ Die Studie selbst ist mit den an dieser Stelle beantragten 30.000 Euro nicht finanziert.

- Anmeldung der vom Stadtrat beschlossenen Kosten im Rahmen des Haushaltplanungsverfahrens im Eckdatenbeschluss.

4 Umsetzungsvorschlag des Sozialreferates/Stadtjugendamt

Um dies umsetzen zu können, benötigen die vorstehend aufgeführten Aufgabenstellungen Zeit und eines praxisbewährten soziometrischen Fachwissens, welche die Kapazitäten der mit 0,5 VZÄ hinterlegten Stelle der Fachbeauftragten für Mädchen* und junge Frauen* im Stadtjugendamt überschreiten, da neben dem umfangreichen Tagesgeschäft für die Querschnittsaufgabe der Belange von Mädchen* und jungen Frauen* weitere arbeitsintensive Aufträge zu koordinieren sind.

Da die Studienvorbereitung und Durchführung nicht allein durch die vorgehaltenen Personalkapazitäten abgebildet werden kann ohne andere wichtige Aufgabenstellungen für Mädchen* und junge Frauen* im Stadtjugendamt hintenanzustellen, ist die Zuschaltung von Mitteln für eine unterstützende externe sozialwissenschaftliche Fachkraft sowie notwendiger Sachkosten erforderlich. Nachfolgend werden die benötigten Mittel sowie die einzukaufenden Leistungen dargestellt.

Zur Vorbereitung und Begleitung der Studie, die an ein wissenschaftliches Institut oder eine Hochschule im Rahmen einer E-Vergabe vergeben werden soll, sowie der Zusammenfassung der Studienergebnisse wird vorgeschlagen, über einen Werksvertrag eine sozialwissenschaftliche Fachkraft zuzuschalten. Anfallende Tätigkeiten der Honorarkraft sind die wissenschaftliche und organisatorische Begleitung des Prozesses, die Vorbereitung der Beschlussvorlage für den Stadtrat sowie die Mitarbeit an der Erstellung eines Studiendesigns für eine E-Vergabe.

Ausgehend von den sozialreferatsinternen Erfahrungswerten sind folgende Kosten anzusetzen:

- Honorarkosten
Für eine wissenschaftliche Fachkraft fallen gemäß Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 100 Euro/Stunde an. Das Volumen der mindestens zu erbringenden Leistungen wird auf 250 Arbeitsstunden geschätzt. Damit errechnen sich Kosten i. H. v. 25.000 Euro, welche die Direktauftragsgrenze nicht überschreiten.
- Sachkosten
Für Sachkosten, wie z. B. Layout- und Druckkosten, werden 5.000 Euro veranschlagt.

Damit ergeben sich Gesamtkosten i. H. v. 30.000 Euro.

5 Geplanter zeitlicher Verlauf

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt befürwortet die mit Antrag und Empfehlung verbundene Anregung zur Durchführung einer qualitativen/quantitativ angelegten Studie und spricht sich für eine zeitnahe Durchführung dieser aus, um die Lebenslagen und Bedarfe von Mädchen* und jungen Frauen* in München unmittelbar aufzugreifen. Geplant war daher eine fachliche Hinführung noch im laufenden Jahr 2023.

Dieser Zeitplan kann jedoch inzwischen nicht mehr eingehalten werden, da die Fachstelle GIBS ab September 2023 für fünf Monate andere Aufgaben übernehmen muss. Hintergrund hierzu ist, dass in den Sozialbürgerhäusern ein eklatanter Personalmangel im Bereich der Bezirkssozialarbeit, insbesondere in der Operative des Dienstes der BSA 0-59 besteht. Hinzu kommt der bundesweite Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit. Trotz Standardabsenkungen spitzte sich die Lage in den Sozialbürgerhäusern immer mehr zu, so dass der gesetzliche Auftrag nach § 8a SGB VIII, die vollumfängliche Sicherung des Kindeswohls, flächendeckend nicht mehr sichergestellt werden kann.

Aufgrund dieser Notsituation erfolgte seitens des Stadtjugendamtes die Einrichtung einer vorübergehenden „Erweiterten Leitstelle“. Die „Erweiterte Leitstelle“ startete am 01. September 2023 und endet am 31. Januar 2024.

Die Notsituation Kinderschutz im Sozialreferat wird von der Referatsleitung anerkannt und mitgetragen. Zu diesem Thema wurde im KJHA am 19.09.2023 eine eigene Vorlage präsentiert.

Die Fachstelle für Querschnittaufgaben wird, wie auch andere Fachstellen des Amtes, für diesen Zeitraum geschlossen und im Rahmen der „Erweiterten Leitstelle“ eingesetzt. Auch andere Organisationseinheiten des Stadtjugendamtes stellen hierzu Personal ab.

Um sowohl die eingesetzten Mitarbeitenden wie auch die weiter im organischen Bereich eingesetzten Kolleg*innen nicht noch mehr zu fordern, ruhen mit Einverständnis der Referatsleitung sämtliche Aufgaben der eingesetzten Mitarbeiter*innen in diesem Zeitraum. Damit verschiebt sich auch die Umsetzung der Studie zu Lebenslagen und Bedarfen von Mädchen* und jungen Frauen*, da die Studienvorbereitungen erst im Februar 2024 starten können.

Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Studienvorbereitung im Jahr 2024 ist eine notwendige Voraussetzung, um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363900

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		30.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		30.000,-- in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Die Zuschaltung der einmalig benötigten Mittel ist jedoch zwingend erforderlich, um den Stadtratsantrag erfüllen zu können.

6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Honorarkraft wird zeitlich begrenzter Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6.4 Finanzierung

Die benötigten Mittel i. H. v. 30.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt; die Stellungnahmen der Stadtkämmerei, GSt und KGL sind dem Beschluss in den Anlagen 3 bis 5 beigefügt.

Sowohl GSt als auch KGL verweisen in ihren Stellungnahmen auf den dieser BV nicht beigefügten Zeitplan zur Umsetzung der Studie. Wie in Antrag Punkt 2 beschrieben, sollen dem Stadtrat als Ergebnis der Vorstudie unterschiedliche Studiendesigns zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese unterschiedlich kostenintensiven Designs werden sich dem Studieninhalt entsprechend nur unterschiedlich komplex nähern können. Dies hat Auswirkungen auf den zur Durchführung der Studie benötigten Zeitraum. Eine belastbare Aussage hierzu kann nicht vor Abschluss der Vorstudie erfolgen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Koordinationsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Planungen für eine Studie zu den Lebenslagen und Bedarfen von Mädchen* und jungen Frauen* in München durchzuführen.
Die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit als Expertinnen*netzwerk sind an der Studienkonzeptionierung sowie an der Erstellung der Datenerhebung zu beteiligen.
2. Die für die Entwicklung des Umsetzungsplanes benötigten Mittel i. H. v. 30.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 Euro im Jahr 2024 i. R. d. Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter: 40363900, Kostenstelle 20200035).
3. Dem Stadtrat werden in 2025 alternative Studiendesigns mit den jeweils geschätzten Kosten zur Entscheidung über die Durchführungsmodalitäten vorgelegt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03787 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 05.04.2023 bleibt bis zum Abschluss der Studie aufgegriffen. Die Frist für

die Bearbeitung des Antrags wird bis September 2025 verlängert.

5. Die 187. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 16.02.2023 bleibt bis zum Abschluss der Studie aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis September 2025 verlängert.
6. Nr. 3 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-II-L/GIBS
z. K.

Am